7 Didaktik

7.1 Begriff

Der Begriff *Didaktik* leitet sich vom griechischen "*didaskein*" ab und bedeutet lehren bzw. unterrichten, aber auch lernen und belehrt werden. In der deutschen Pädagogik gewann der Begriff im 17. Jahrhundert bei COMENIUS (vgl. Kap. B 1) und RATKE Bedeutung. Sie bezeichneten sich selbst als "Didactici", betitelten ihre Schriften entsprechend (z.B. "didactica magna" von COMENIUS) und verstanden Didaktik als Lehrkunst.

Bis heute gibt es keinen allgemein verbindlichen oder einheitlich verwendeten Begriff von Didaktik. Im <u>weitesten Sinne</u> versteht man allerdings unter Didaktik die Theorie des organisierten Lehrens und Lernens in allen möglichen Situationen und Zusammenhängen. Im <u>engeren Sinne</u> ist die Theorie des (schulischen) Unterrichts oder die "Theorie der Bildungsinhalte und des Lehrplans" (WENIGER) gemeint. In Abgrenzung zu den Fachdidaktiken bzw. den speziellen Didaktiken befasst sich die *Allgemeine Didaktik* "mit allgemeinen Prinzipien, den Strukturmomenten und der Institutionalisierungsproblematik organisierten Lehrens und Lernens; sie ist mithin eingeschränkt auf die gesellschaftlich aufgeworfenen, entfalteten und aufrechterhaltenen Normen, Regeln und Formen des Lehrens und Lernens" (LENZEN 1989, 307).

Abbildung 35: Der Didaktikbegriff (KAMMERL 2001)

v. Hentig (1969)	Klafki (1971)	FLECHSIG/HALLER (1975)
Didaktik als	Didaktik als	Didaktik/D. Handeln als
 Wissenschaft über relevante Größen im Unterricht Entwurf einer konkreten praxisanleitenden Bildungstheorie Offenes System (offen für "Veränderungen, die sich selber noch hervorbringen") 	 Wissenschaft vom Lehren und Lernen in allen Formen auf allen Stufen Theorie des Unterrichts Theorie der Bildungsinhalte und des Lehrplans Theorie optimalen Lehrens und Lernens 	 Organisation von Lern-prozessen Gestaltung der institutionellen, ökonomischen, personellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen Gestaltung von Lehrplan-, Schul- und Unterrichtskonzepten Gestaltung von Lehr-/Lernsituationen

Wie Abbildung 35 zeigt, ist Didaktik eng mit Bildungsinhalten und Unterricht verflochten. "Didaktik ist also die nach bestimmten Prinzipien durchgeführte und auf allgemeine Intentionen bezogene Transformation von Inhalten zu Unterrichtsgegenständen" (KAISER/KAISER 2001, 217). Im Zusammenhang mit Didaktik taucht auch häufig der Begriff der Methodik auf. *Methodik* ist die auf die bestimmte Lerngruppe ausgerichtete Aufarbeitung der transformierten Inhalte. Zur Methodik gehören weiterhin auch die Überlegungen, wie das Arbeitsmaterial gestaltet ist, welche Arbeitsweisen gewählt werden, wie die Ergebnisse gesichert werden und woran der Transfer geübt wird (vgl. ebd.).

Das Verhältnis zwischen Didaktik und Methodik veranschaulicht Abbildung 36. Im ersten Schritt wird der Lerninhalt in seine Aspekte nach bestimmten didaktischen Prinzipien und Intentionen in Unterrichtsgegenstände transformiert. Darauf folgt der zweite Schritt, die adressatenbezogene Aufbereitung der didaktischen Inhalte für die Lerngruppe.

Abbildung 36: Didaktischer und methodischer Transformationsprozess (KAISER/KAISER 2001, 218)



7.2 Didaktische Prinzipien

Die didaktische Transformation von (Unterrichts)Inhalten bedarf gewisser didaktischer Prinzipien. Da die Transformationsaufgabe sehr mannigfaltig ist und viele Aspekte umfasst, gibt es auch eine Vielzahl solcher Prinzipien. Um allerdings einer relativen Uferlosigkeit und Wahllosigkeit entgegenzuwirken, sollen im Folgenden als wichtig begründete Prinzipien behandelt werden.

Als Grundsätze der didaktischen Transformation benennen KAISER/KAISER (2001, 220ff) folgende fünf:

Prinzip der Situationsbezogenheit: Lernen sollte auf Situationen im weitesten Sinne bezogen und beziehbar sein. Mit diesem Prinzip wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Lernen letztlich zur Bewältigung von Situationen befähigen soll. Inhalte müssen allerdings nicht, da auch nicht immer möglich, situationsbezogen realitätsgerecht im Unterricht oder in Form von Simulationen oder modellhaften Situationen dargeboten werden. Situationsbezogenheit im Unterreicht heißt vielmehr, die "Konstitutionsleistung